



Sozialbericht

2009

für den Landkreis Göppingen

Daten und Fakten

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Grundsicherung für Arbeitssuchende.....	4
2.1	Arbeitslosenquote im Landkreis Göppingen	4
2.2	Arbeitslosigkeit	5
2.3	Bedarfgemeinschaften und Personen	7
2.4	Leistungen Arbeitslosengeld II.....	8
3	Jugendhilfe	9
3.1	Fallzahlen	9
3.2	Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung	10
4	Sozialhilfe.....	12
4.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	12
4.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	13
4.3	Eingliederungshilfe.....	16
4.4	Hilfe zur Pflege	20
4.5	Sonstige Leistungen.....	21
5	Asylbewerberleistungsgesetz	22
5.1	Flüchtlinge nach Hauptherkunftsländern (nur in Gemeinschaftsunterkünften)	22
5.2	Flüchtlinge nach Unterkünften	23
6	Spätaussiedler	25
7	Gesamtzahl der Leistungsempfänger.....	26
8	Aufwendungen (nur Haupthilfearten)	27

Anhang:

Arbeitsmarkt in Zahlen – Kreisreport Göppingen

1 Vorwort

Der vorliegende Bericht spiegelt wesentliche Entwicklungen im Jahr 2009 in den von Landkreis und der Agentur für Arbeit verantworteten Sozialleistungsbereichen wider.

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II haben die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise deutliche Spuren hinterlassen. Die Arbeitslosenquote und die Zahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger ist im Vergleich zum Vorjahr beachtlich angestiegen. Diese Tendenz hat sich im 1. Halbjahr 2010 erwartungsgemäß fortgesetzt.

Ein verbesserter gesetzlicher Kinderschutz und die Zunahme von Belastungen in den Lebenslagen von Familien sind wesentliche Ursachen für steigende Fallzahlen in der Jugendhilfe.

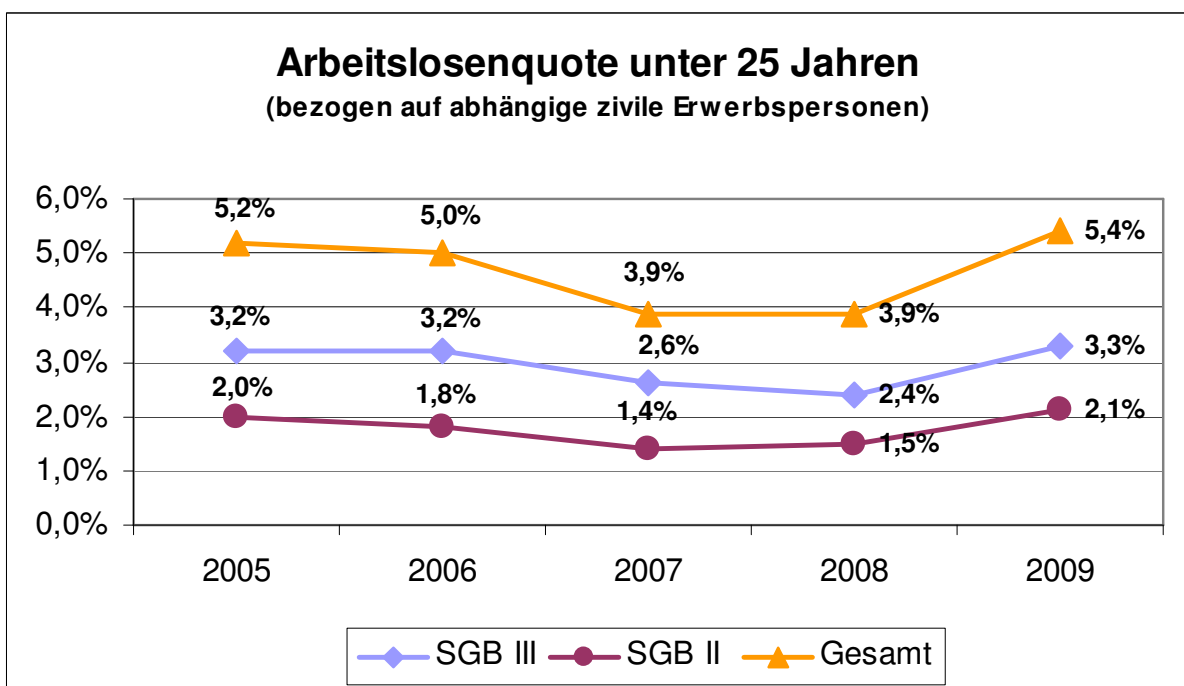
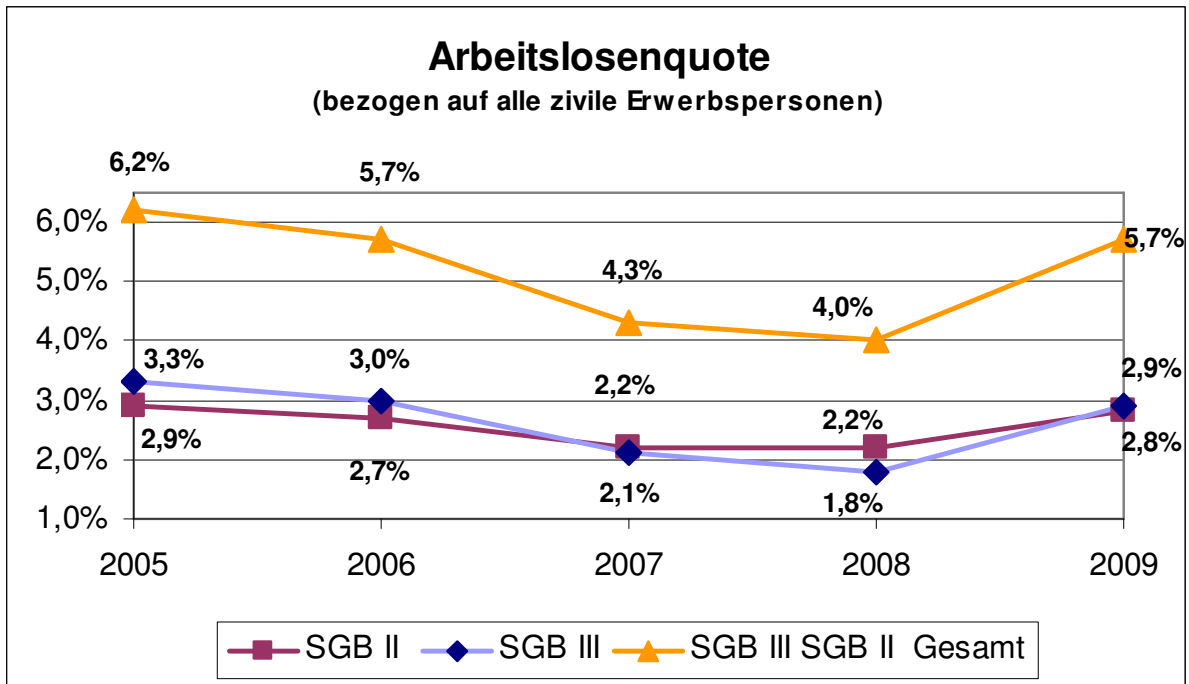
Wegen der ab 01.01.2009 verbesserten vorrangigen Wohngeldleistungen sind die Fallzahlen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stabil geblieben.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist erfreulicherweise nur eine geringe Fallzahlensteigerung zu verzeichnen.

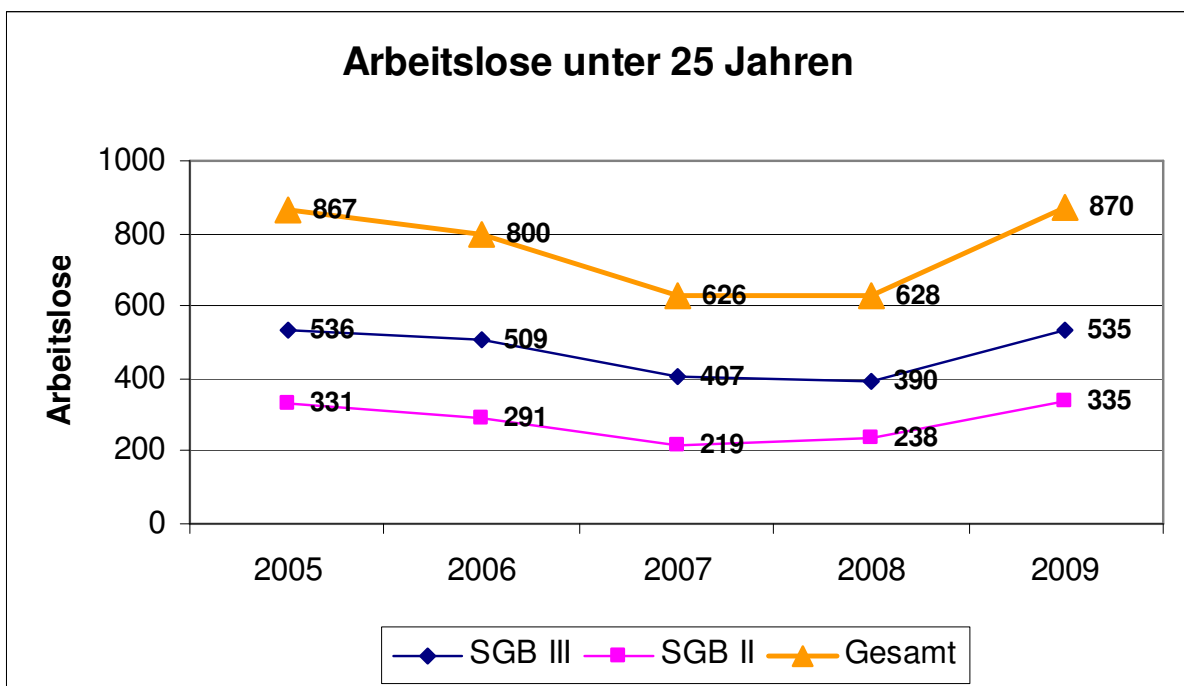
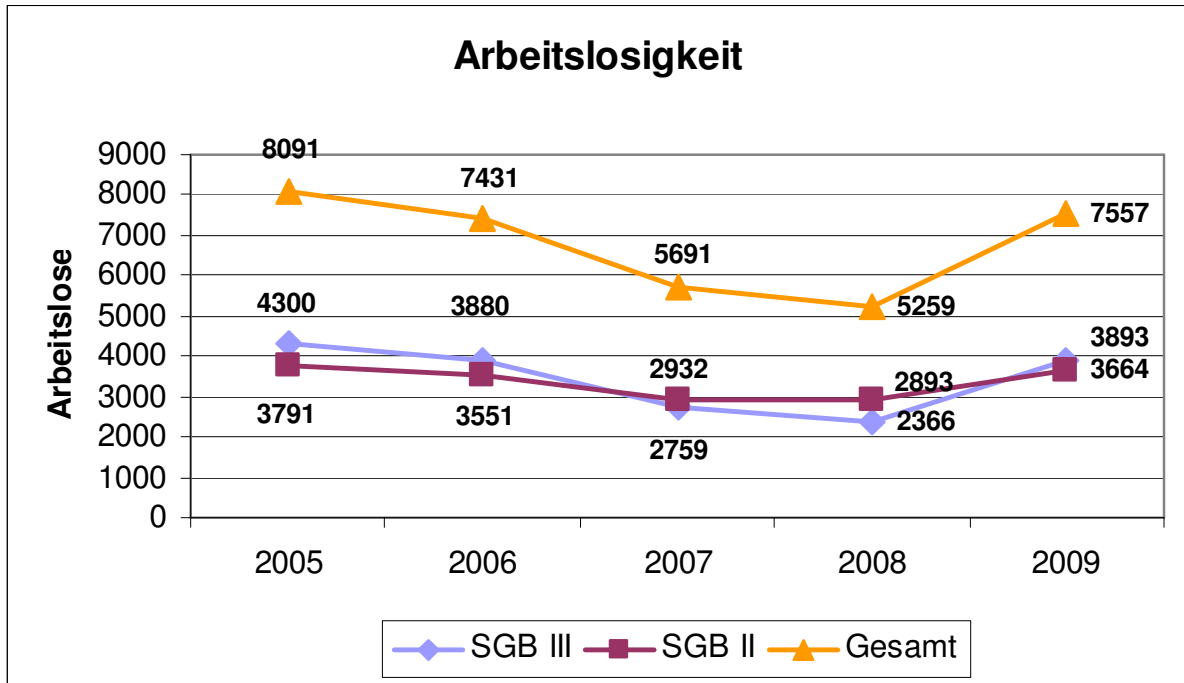
Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen, die Hilfe zur Pflege benötigen, erwartungsgemäß weiter erhöht.

2 Grundsicherung für Arbeitssuchende

2.1 Arbeitslosenquote im Landkreis Göppingen



2.2 Arbeitslosigkeit



Im Rechtskreis SGB II waren im Dezember 2009 3.664 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Dezember 2008 sind somit 771 Personen mehr arbeitslos gemeldet. Dieser Anstieg ist auf die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen, die sich negativ auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit auswirkt und im Jahr 2009 zu einer deutlichen Steigerung führte.

Bei den unter 25-Jährigen waren am Stichtag 31.12.2009 335 Personen arbeitslos. Bei den Jugendlichen wirkt sich der schlechtere Arbeitsmarkt besonders gravierend aus. Zum Vorjahresstichtag ist eine Steigerung der Arbeitslosigkeit von rund 40,8 % (+238 Personen) zu verzeichnen.

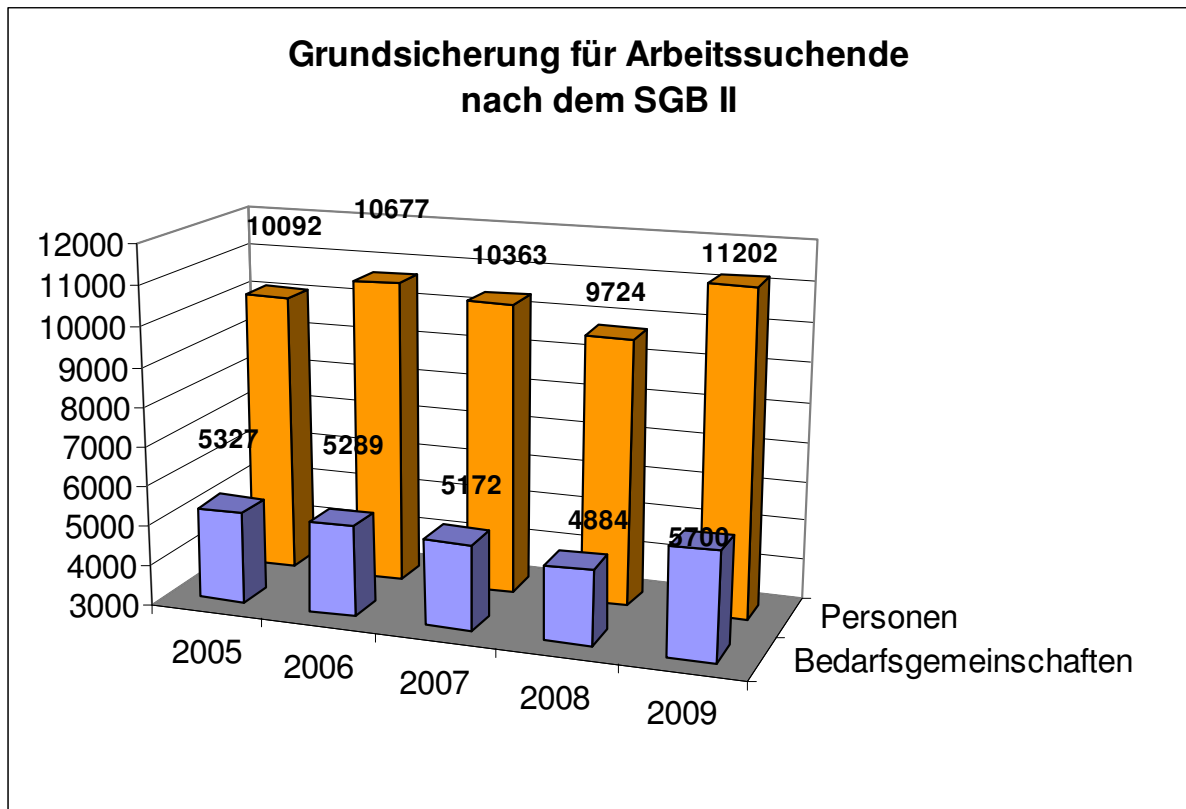
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich von 936 Personen am Stichtag 31.12.2008 auf 1.105 Personen am Stichtag 31.12.2009 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 18,1 %.

Der Anteil der Frauen (46 %) zu den Männern (54 %) ist weiter rückläufig.

Der Anteil der Ausländer ist mit 1.209 Personen (rund 33 %) im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 3.168 Integrationsmaßnahmen erbracht. Gegenüber dem Vorjahr konnten somit 418 zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden. Hierfür gab das Job-Center 6,6 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen aus. Dies entspricht einer Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets von 99 % (Vorjahr 94%).

2.3 Bedarfsgemeinschaften und Personen



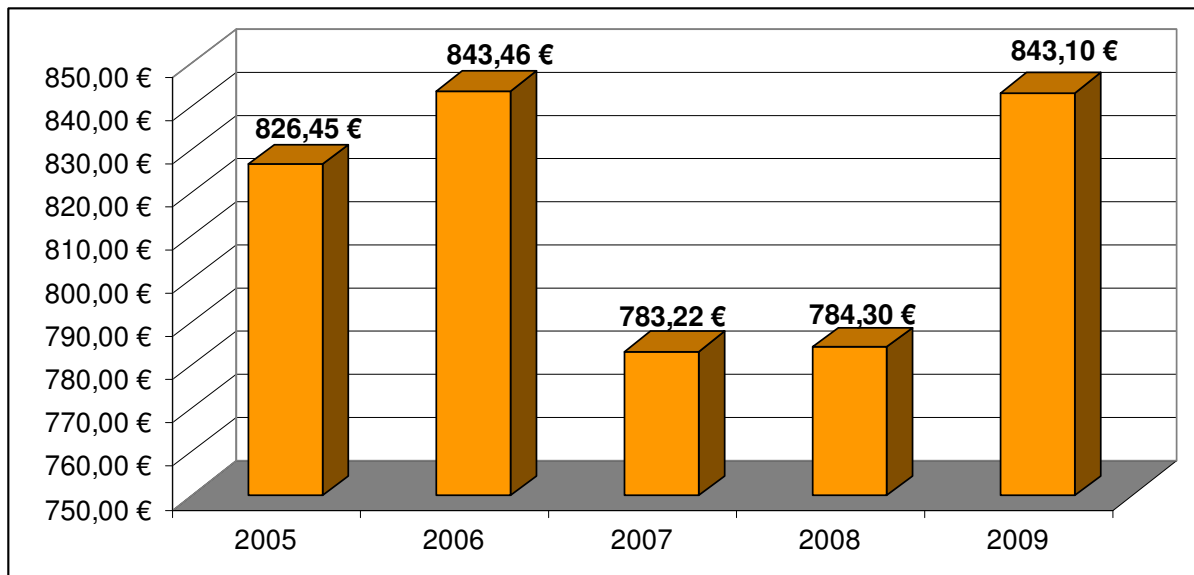
Zum 31.12.2008 erhielten insgesamt 4.884 Bedarfsgemeinschaften Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Zum Stichtag 31.12.2009 waren es 5.700 Bedarfsgemeinschaften. Dies entspricht einer Steigerung um 816 Fälle oder 16,7 %. Zum 31.12.2008 bezogen 9.724 Personen Leistungen nach dem SGB II. Am 31.12.2009 waren 11.202 hilfsbedürftige Personen im Leistungsbezug. Dies entspricht einer Steigerung um 15,2 %. Die Steigerung fand überwiegend bei dem Personenkreis der Alleinstehenden statt.

Von den insgesamt 5.700 Bedarfsgemeinschaften waren rund 51 % der Leistungsempfänger Alleinstehende (2.925 Bedarfsgemeinschaften). Darüber hinaus gliederten sich die Bedarfsgemeinschaften in 2-Personenhaushalte (22 % bzw. 1.254 Bedarfsgemeinschaften), 3-Personenhaushalte (13 % bzw. 738 Bedarfsgemeinschaften), 4-Personenhaushalte (8 % bzw. 481 Bedarfsgemeinschaften) sowie 5 und mehr Personenhaushalte (5 % bzw. 302 Bedarfsgemeinschaften) auf.

Von den insgesamt 11.202 Leistungsbeziehern wurden 7.959 Personen als erwerbsfähig eingestuft. 3.243 nicht Erwerbsfähige bzw. unter 15-jährige Hilfebedürftige bezogen Sozialgeld als Angehörige einer erwerbsfähigen Person.

Der Anteil der Ausländer bei den Leistungsbeziehern liegt wie im Vorjahr bei rund 32 %. Bei den Alleinerziehenden ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr leicht auf 10 % (Vorjahr 12 %) zurückgegangen. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher unter 25 Jahre ist mit 1.405 Personen zum 31.12.2009 gegenüber dem Vorjahr mit 1.222 um 183 Personen gestiegen.

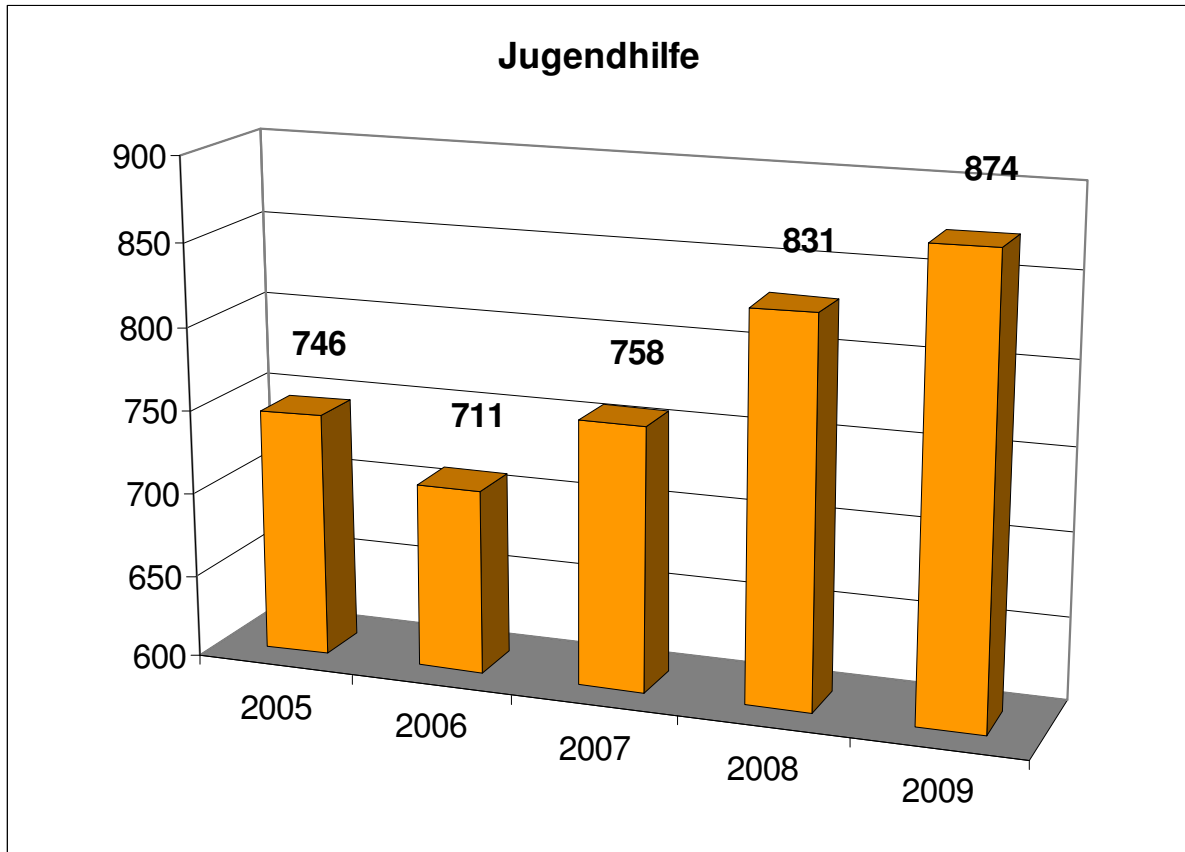
2.4 Leistungen Arbeitslosengeld II



Die durchschnittlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes pro Monat in Höhe von 843,10 Euro sind im Vergleich zum Vorjahr (784,30 Euro) gestiegen. Dies ist einerseits auf die Erhöhung der Regelsätze und auf die Höhe des zur Verfügung stehenden und anrechenbaren Einkommens bei sogenannten „Aufstockern“ zurückzuführen. Vor allem haben sich jedoch die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 307,74 Euro (Vorjahr 286,42 Euro) wegen höherer Energiekosten sowie der Anhebung der Mietobergrenzen erhöht. Diese liegen aber weiterhin im interregionalen Vergleich im unteren Durchschnitt.

3 Jugendhilfe

3.1 Fallzahlen



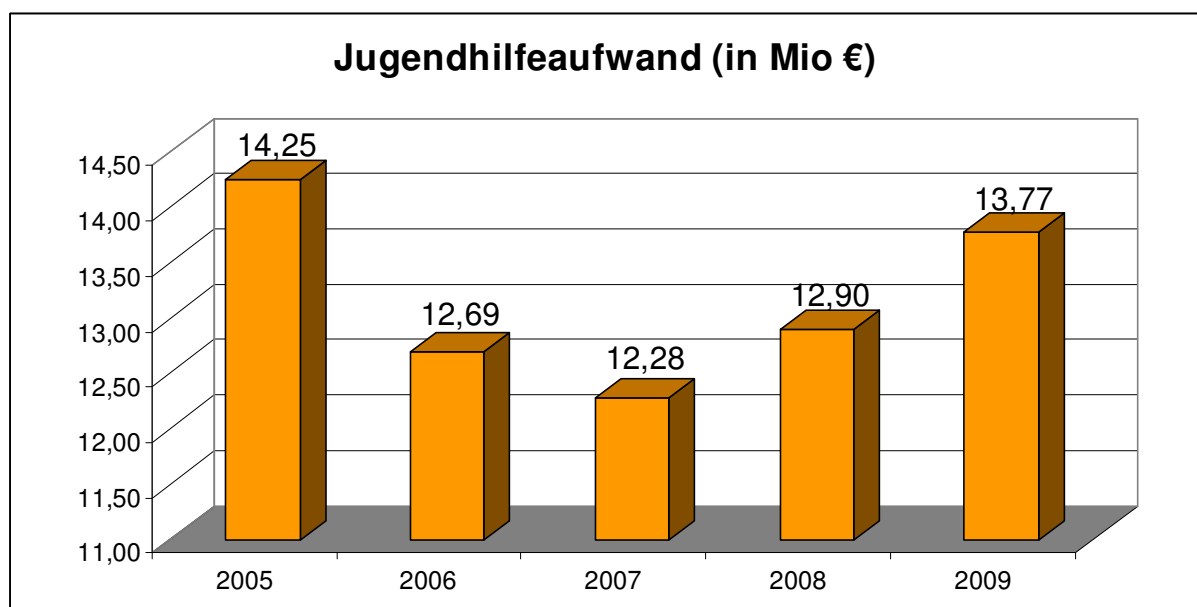
Die Fallzahlen in der Jugendhilfe sind im Landkreis Göppingen in der Tendenz steigend. Dies spiegelt die Entwicklung in den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg wider. Es wird von einer Fallzahlensteigerung von 10 % ausgegangen. Die stärkste Ausbaudynamik zeigen dabei die ambulanten Jugendhilfemaßnahmen und die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Verbesserter gesetzlicher Kinderschutz und die Zunahme von Belastungen in den Lebenslagen von Familien sind Ursachen steigender Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen ebenso wie die in Kraft getretene Novellierung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Dabei spielt die Sensibilisierung der Öffentlichkeit eine besondere Rolle. Das Kreisjugendamt ist häufiger mit oft substantiellen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung aus der Bevölkerung konfrontiert und so werden mehr Familien bekannt, die Unterstützung durch die Jugendhilfe benötigen. Gleichzeitig erhöhen belastende Faktoren innerhalb der Familien die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen. So benötigen Kinder, die an der Armutsgrenze aufwachsen, häufiger Unterstützung durch das Kreisjugendamt als Kinder aus finanziell gesicherten Verhältnissen. Kinder aus unvollständigen Familien oder aus sogenannten Patchworkfamilien haben ebenfalls ein vergleichsweise hohes Risiko, erzieherische Jugendhilfeleistungen in Anspruch nehmen zu müssen.

SGB VIII	Hilfeart	Stand	
		31.12.2009	31.12.2008
§ 19	Mutter-/Vater-Kind-Wohnen	3	2
§ 20	Hilfe in Notsituationen	1	1
§ 27 III	Aufsuchende Familientherapie	10	7
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	152	168
§ 30	Erziehungsbeistandschaften	125	99
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	119	127
§ 32	Sozialpädagogische Tagesgruppe	57	56
§ 33	Vollzeitpflege *)		84
§ 33_BP	Bereitschaftspflege	9	
§ 33_BV	Befristete Vollzeitpflege	14	
§ 33_SPPF	SPPF/Sonderformen	7	
§ 33_UV	Unbefristete Vollzeitpflege	72	
§ 34b	Betreutes Jugendwohnen	1	1
§ 34h	Heime unter 18 Jahren	91	86
§ 35	Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	4	7
§ 35a	Seelisch Behinderte *)		161
§ 35a ambulant	Seelische Behinderung ambulant	136	
§ 35a teilst.	Seelische Behinderung teilstationär	10	
§ 35a vollstat.	Seelische Behinderung vollstationär	23	
§ 41 i.V.m. § 30	Junge Volljährige - Erziehungsbeist.	5	3
§ 41 i.V.m. § 31	Junge Volljährige - Sozialpädagogische Familienhilfe	1	0
§ 41 i.V.m. § 33	Junge Vollj. Vollzeitpflege	4	5
§ 41 i.V.m. § 34b	Junge Vollj. Betreutes Jugendwohnen	2	1
§ 41 i.V.m. § 34h	Junge Vollj. Heime	14	10
§ 41 i.V.m. § 35	Junge Vollj. Intensive soz.päd. EB	3	1
§ 41 i.V.m. § 35a	Junge Vollj. Seelisch Behinderte	6	5
§ 42	Inobhutnahmen	5	7
SUMME		874	831

*) ab 2009 differenzierte Darstellung

3.2 Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung



Entsprechend der gestiegenen Nachfrage an erzieherischer Unterstützung sind die Jugendhilfekosten auch im Landkreis Göppingen angestiegen. Im Jahr 2008 lag der Zuschussbedarf bei 12,95 Mio. € und damit 3,07 % höher als der Zuschussbedarf im Jahr 2007.

Der vorläufige Zuschussbedarf im Jahr 2009 beläuft sich in Höhe von 13,79 Mio. € und damit um 0,846 Mio. € höher als im Jahr 2008 und 0,36 Mio. € höher als der Planansatz 2009.

Hilfearten (wenn kein expliziter Vermerk, handelt es sich um "Hilfe zur Erziehung" Paragrafenangaben aus dem KJHG (SGB VIII))	Rechnungs- abschluss 2009 (R 09)	Rechnungs- abschluss 2008 (R 08)	R 09 im Verhältnis zu R 08
Heimunterbringung 0-18 J. (§ 34) *1)	4.251.599	4.104.120	3,59%
Aufwendungen für 18-21-Jährige (§ 41 ohne § 35a) *2)	478.315	486.483	-1,68%
Sozialpädagogische Tagesgruppe (§ 32)	1.252.564	1.221.778	2,52%
Vollzeitpflege (§ 33)	1.430.910	1.233.628	15,99%
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	1.416.109	1.492.928	-5,15%
Tagespflege (§ 23)	372.520	300.837	23,83%
Kindertagesstätten (§ 22)	287.292	273.385	5,09%
Eingliederungshilfe für seel. Behinderte (§ 35a) *3)	1.907.769	1.792.123	6,45%
Eingliederungshilfe für junge Volljährige (§ 41+35a)	236.732	206.412	14,69%
Intensive Sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	96.079	78.590	22,25%
Mutter-Kind-Wohnen (§ 19)	178.929	266.114	-32,76%
Inobhutnahmen (§ 42)	336.060	234.416	43,36%
Hilfe in Notsituationen (§ 20)	11.390	11.533	-1,23%
Unterstützung selbstorg. Förderung (§ 25)	75.571	60.356	25,21%
Erziehungsbeistandschaften (§ 30)	1.285.921	1.230.784	4,48%
Aufsuchende Familientherapie (§ 27)	30.898	17.962	72,02%
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	1.105.028	1.042.970	5,95%
Besuch Sonderschule "E" (§ 27)	409.820	347.993	17,77%
SUMME - AUSGABEN	15.163.506	14.402.411	5,28%
./. SUMME EINNAHMEN *4)	1.390.266	1.501.342	-7,40%
NETTO - AUFWAND	13.773.240	12.901.069	6,76%

*1) enthalten die Haushaltsstellen 1.4550.760046.6; 1.4550.760052.0; 1.4550.760054.7; 1.4550.760051.2

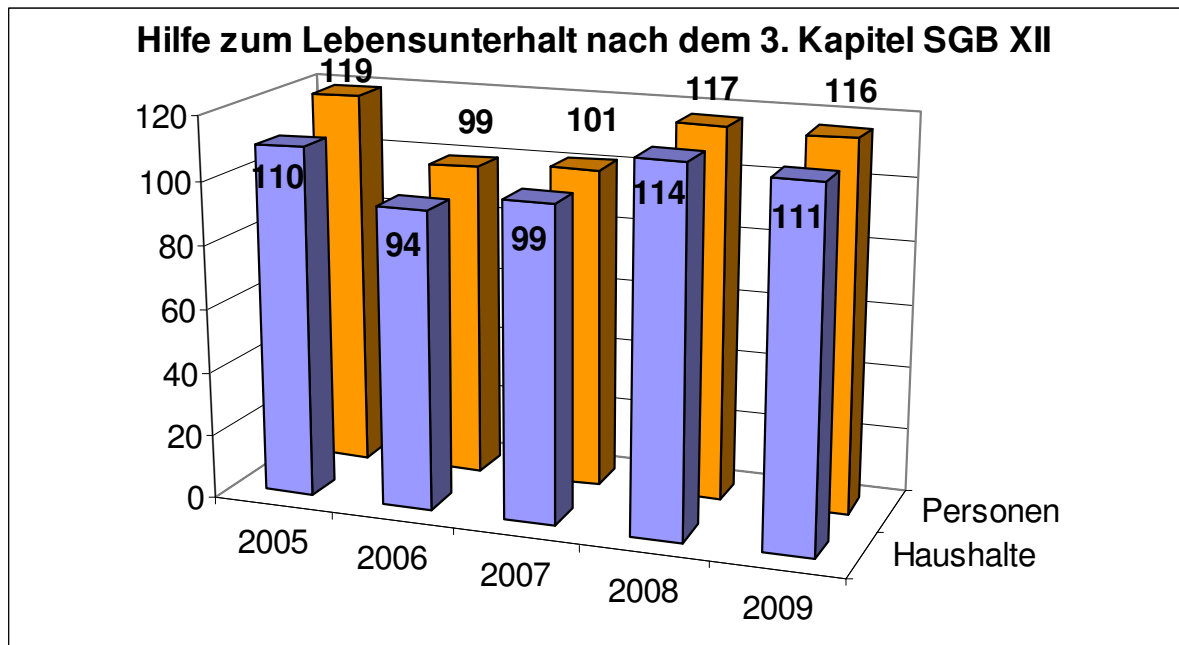
*2) enthalten die Haushaltsstellen 1.4560.760064.1; 1.4560.760068.4; 1.4560.760061.7; 1.4560.760082.0;
1.4560.760051.0; 1.4560.760085.4; 1.4560.760069.2

*3) enthalten die Haushaltsstellen 1.4560.760057.9; 1.4560.760056.0; 1.4560.760060.9;
1.4560.760071.4; 1.4560.760070.6

*4) Jahresergebnis Einnahmen Abschnitt 45

4 Sozialhilfe

4.1 Hilfe zum Lebensunterhalt



Seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 ist das System der Leistungen zur Existenzsicherung dreistufig aufgebaut:

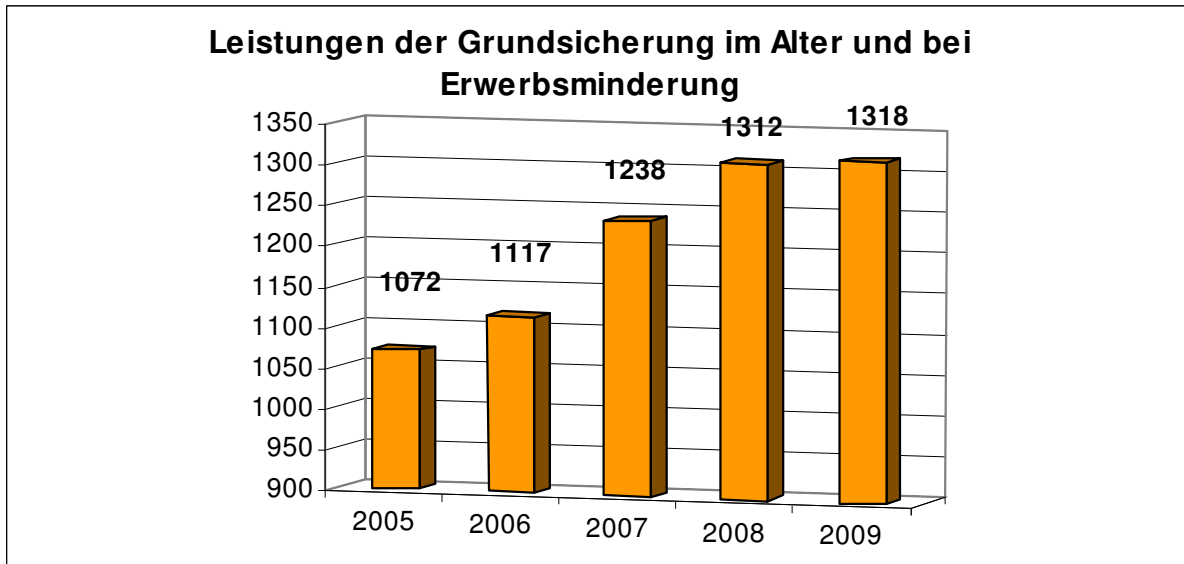
- Erwerbsfähige Menschen haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Arbeitslosengeld 2).
- Vorübergehend nicht erwerbsfähige Menschen haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII.
- Dauerhaft erwerbsunfähige Personen haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Die weit überwiegende Zahl der Leistungsempfänger in der Hilfe zum Lebensunterhalt lebt in 1-Personenhaushalten. Die Gesamtzahl ist seit 5 Jahren nahezu konstant.

	Zahl der Haushalte		Zahl der Personen	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
Ein-Personenhaushalte	96	105	96	105
Mehr-Personenhaushalte	5	3	10	6
davon Alleinerziehende	3	0	6	0
Minderjährigenhilfe	10	6	10	6
Gesamt	111	114	116	117

4.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

a) Anzahl Personen und Altersstruktur



Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten

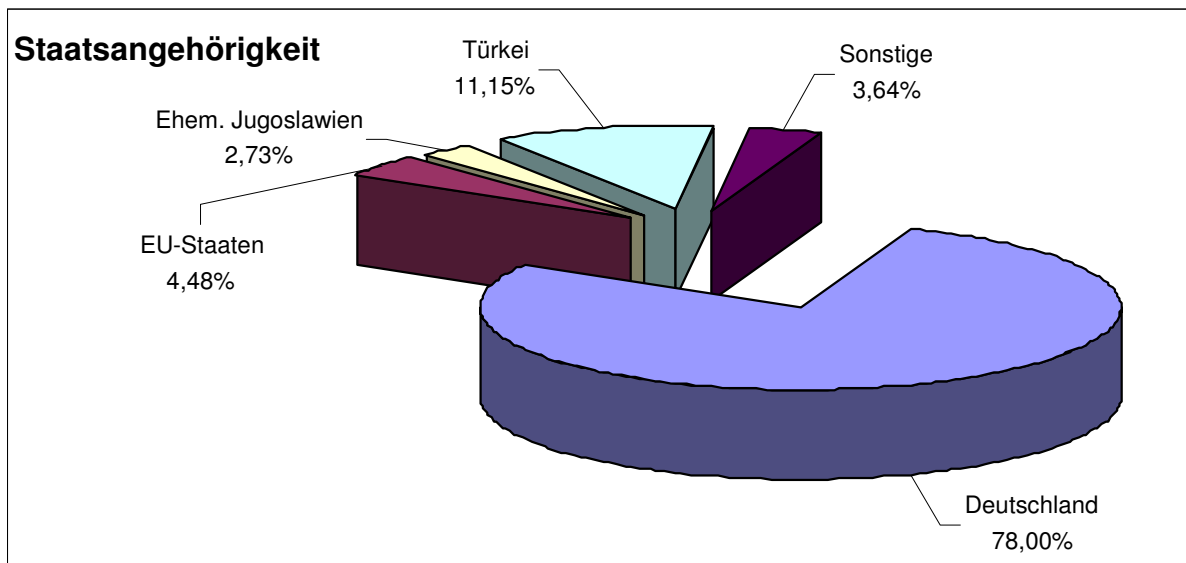
- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind,

sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend oder überhaupt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

Die Gesamtzahl der Grundsicherungsempfänger ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Bei den unter 65-Jährigen ist ein Anstieg um 16 Personen (3,10%) zu verzeichnen. Bei den über 65-Jährigen dagegen ein Rückgang um 10 Personen.

Alter	31.12.2009			Zahl der Personen 31.12.2008		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
unter 65 Jahre	532	292	240	516	285	231
über 65 Jahre	786	255	531	796	253	543
Gesamt	1318	547	771	1312	538	774

b) nach Staatsangehörigkeit



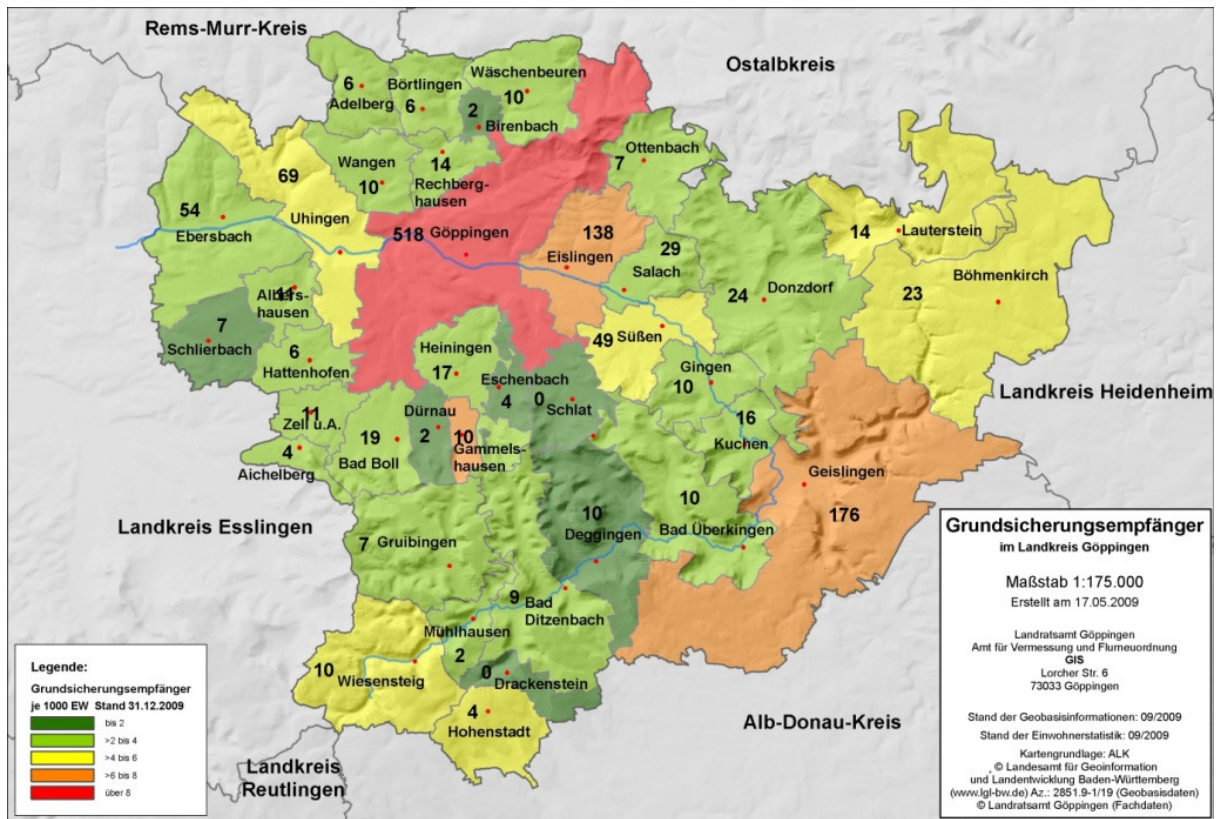
Der Anteil der Grundsicherungsempfänger mit deutscher Staatsangehörigkeit ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben. Die Altersgruppe der unter 65-jährigen deutschen Grundsicherungsempfänger ist um 14 Personen angewachsen, während die Altersgruppe der über 65-jährigen deutschen Grundsicherungsempfänger um 15 Personen zurückging.

Der Anteil der ausländischen Leistungsempfänger ist leicht um 7 Personen (2,47%) angestiegen. Von den 290 nicht-deutschen Leistungsempfängern besitzen 147 Personen die türkische Staatsangehörigkeit. Dies sind 7 Personen (5%) mehr als im Vorjahr.

Alter	31.12.2009			Zahl der Personen 31.12.2008		
	Gesamt	< 65 Jahre	> 65 Jahre	Gesamt	< 65 Jahre	> 65 Jahre
Deutschland	1028	456	572	1029	442	587
EU-Staaten	59	18	41	61	15	46
Ehem. Jugoslawien	36	9	27	34	12	22
Türkei	147	35	112	140	33	107
Sonstige	48	14	34	48	14	34
Gesamt	1318	532	786	1312	516	796

Prozentualer Anteil	an den Leistungsberechtigten	an der Gesamtbevölkerung	
Deutschland	78,00%	88,45%	
EU-Staaten	4,48%	4,00%	
Ehem. Jugoslawien	2,73%	2,27%	
Türkei	11,15%	4,09%	
Sonstige	3,64%	1,18%	

c) nach Gemeinden

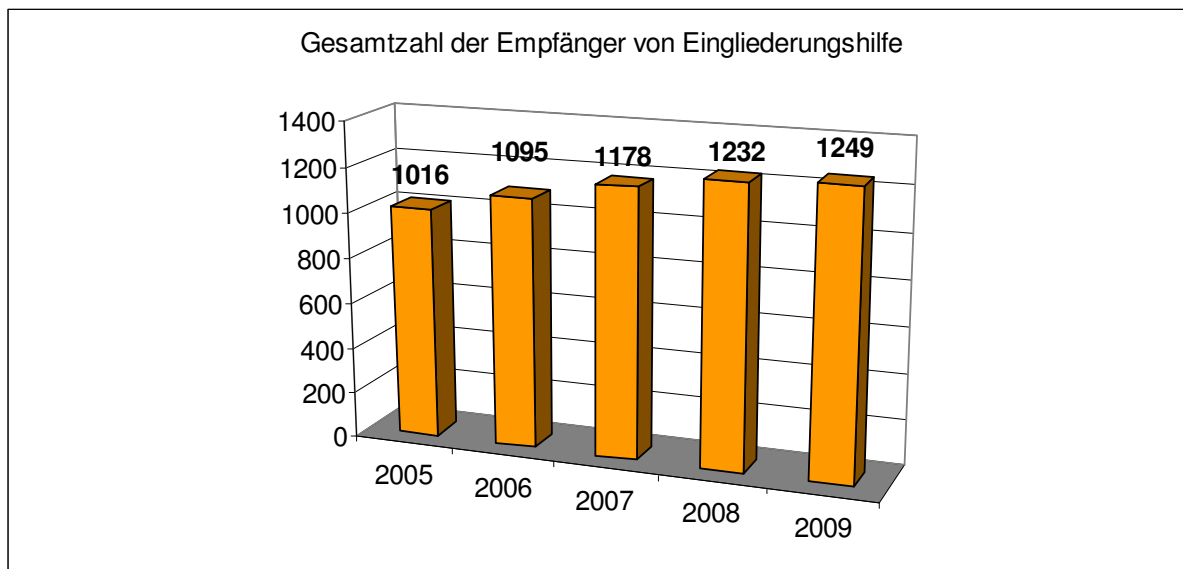


In der Grafik ist die Anzahl der Grundsicherungsempfänger in jeder Gemeinde im Landkreis dargestellt. Die absolute Empfängerzahl ist neben dem Gemeindennamen angegeben.

Die Anzahl der Grundsicherungsempfänger je 1000 Einwohner (Grundsicherungsdichte) ist durch die unterschiedliche Einfärbung der Gemarkungsflächen dargestellt. Danach liegt die höchste Dichte an Grundsicherungsempfängern im Bereich der Gemarkung Göppingen, gefolgt von Eislingen, Gammelshausen und Geislingen.

4.3 Eingliederungshilfe

a) Gesamtzahl der Empfänger von Eingliederungshilfe



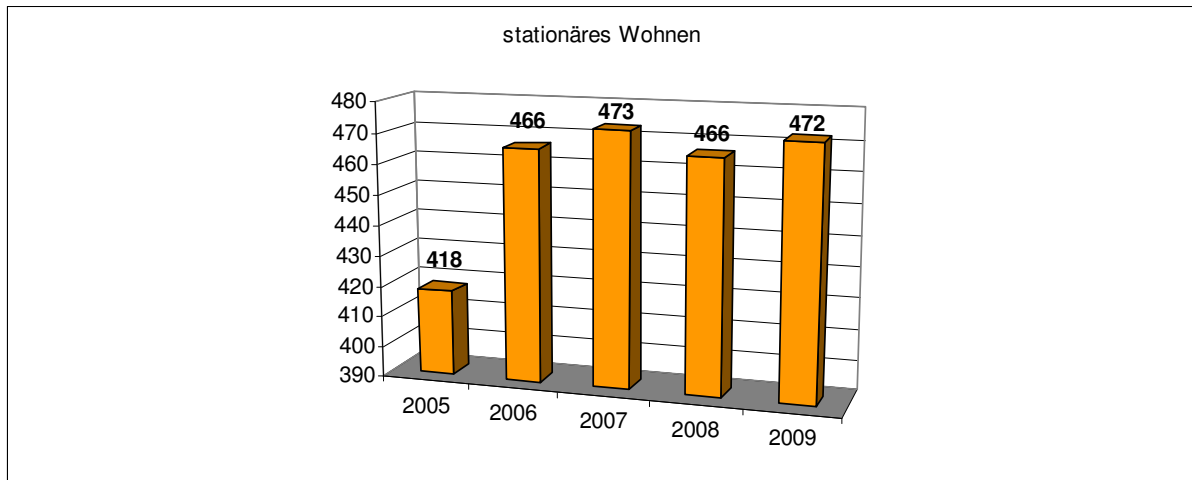
Die Gesamtzahl der Leistungsempfänger ist im Jahr 2009 im Vergleich zum Jahre 2008 um 17 Fälle gestiegen. Das entspricht einer Steigerungsrate von 1,38 %. Im Vergleich mit den Vorjahren bis 2005 ist dies die geringste jährliche Fallzahlensteigerung. Erklärbar wird dies dadurch, dass in allen Bereichen die Fallzahlzunahme unter 15 lag und vor allem im schulischen Bereich sogar zurückgegangen ist.

Seit 01.01.2005 ergibt sich eine Fallzahlensteigerung von 233 Fällen(22,93 %).

Eine Veränderung der Fallzahlen ergibt sich einerseits durch Neubewilligungen, aber auch durch die Beendigung von Leistungsbewilligungen, z.B. durch Tod des Leistungsberechtigten oder durch Beendigung der Maßnahme, weil der Hilfebedarf nicht mehr besteht.

	31.12.2009	31.12.2008
Gesamtzahl der Empfänger von Eingliederungshilfe	1249	1232
davon		
Vorschulische Förderung	96	104
Schulische Förderung	129	131
Berufliche Förderung	736	730
Tagesbetreuung	46	37
Sonstige	242	230

b) Hilfe bei stationärem Wohnen



Die Zahl der Leistungsberechtigten, die auf eine stationäre Versorgung angewiesen sind, hat im Vergleich zum Vorjahr um 6 zugenommen. Diese Fallzahlensteigerung ist insbesondere bei den Erwachsenen zu verzeichnen. Dies erklärt sich zum Teil durch die Eröffnung einer neuen Außenwohngruppe der Lebenshilfe Kreisvereinigung Göppingen e.V. in Eislingen mit 12 Plätzen.

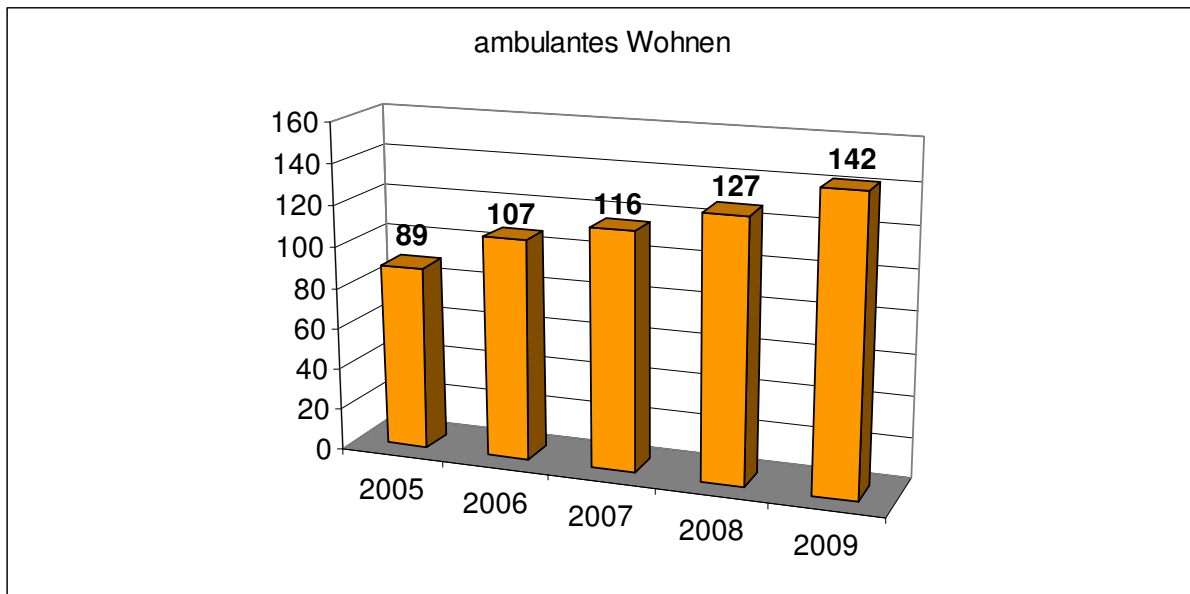
Veränderungen im stationären Bereich sind immer auch im Zusammenhang mit der Fallzahlenentwicklung in den ambulant betreuten Wohnformen zu sehen.

Erfreulicherweise waren im Jahr 2009 7 Kinder und Jugendliche weniger im Heim als 2008.

Diese Form der Leistungsgewährung hängt stets auch davon ab, ob wegen der Behinderung des Kindes (zumeist wegen einer Sinnesbehinderung) eine teilstationäre Beschulung im Landkreis Göppingen bzw. in einem Nachbarlandkreis möglich ist, vor allem, wenn es sich um eine weiterführende schulische Maßnahme handelt.

	31.12.2009	31.12.2008
Kinder und Jugendliche, gesamt	50	57
davon		
außerhalb Heimsonderschulen	23	28
in Heimsonderschulen	27	29
Erwachsene, gesamt	417	409
davon		
geistig behinderte Menschen	255	247
körperlich behinderte Menschen	93	93
seelisch behinderte Menschen	69	69
Sonstige/nicht differenzierbar	5	0
Summe Leistungsempfänger im stationären Wohnen	472	466

c) Hilfe bei ambulantem Wohnen



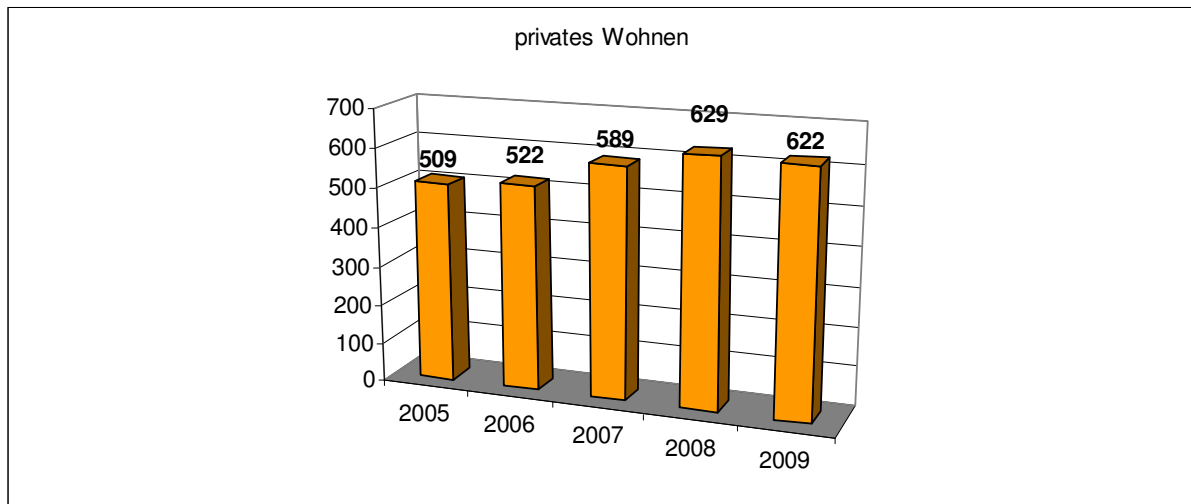
Im Jahre 2009 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten im Ambulant Betreuten Wohnen um 18 bzw. um 16 % erhöht.

Insbesondere bei Personen mit einer seelischen Behinderung zeigt sich ein steigender Bedarf an einer Beratung und Begleitung beim Wohnen. Die Fallzahlensteigerung in diesem Bereich um 11 Personen ist mit der gleichgebliebenen Fallzahl im stationären Bereich bei den seelisch Behinderten zu sehen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass durch intensive Bedarfsprüfung und Bedarfsfeststellung anstelle einer beantragten vollstationären Versorgung eine ambulante Betreuungsform gefunden werden konnte.

Festzustellen ist, dass es im Ambulant Betreuten Wohnen eine relativ hohe Fluktuationsrate gibt, vor allem bei Suchtkranken und psychisch behinderten Menschen. Ein Teil der Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung befindet sich im Ambulant Betreuten Wohnen im Bereich „Nachsorge Sucht“. Diese Maßnahme ist auf die Dauer von maximal 2 Jahren befristet.

	31.12.2009	31.12.2008
ambulant betreutes Wohnen, gesamt	129	111
davon		
geistig behinderte Menschen	29	24
körperlich behinderte Menschen	11	9
seelisch behinderte Menschen	89	78
Begleitetes Wohnen in der Familie/Familienpflege, gesamt	13	16
davon		
geistig behinderte Menschen	7	6
körperlich behinderte Menschen	0	0
seelisch behinderte Menschen	6	10
Summe Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen	142	127

d) Privates Wohnen



Beim „Privaten Wohnen“ leben die Leistungsberechtigten in der Regel bei ihren Familien oder selbstständig in einer Wohnform, die nicht durch die Eingliederungshilfe finanziert wird. Die hier dargestellten Eingliederungshilfen betreffen die vorschulische, schulische oder berufliche Förderung von Menschen mit Behinderungen.

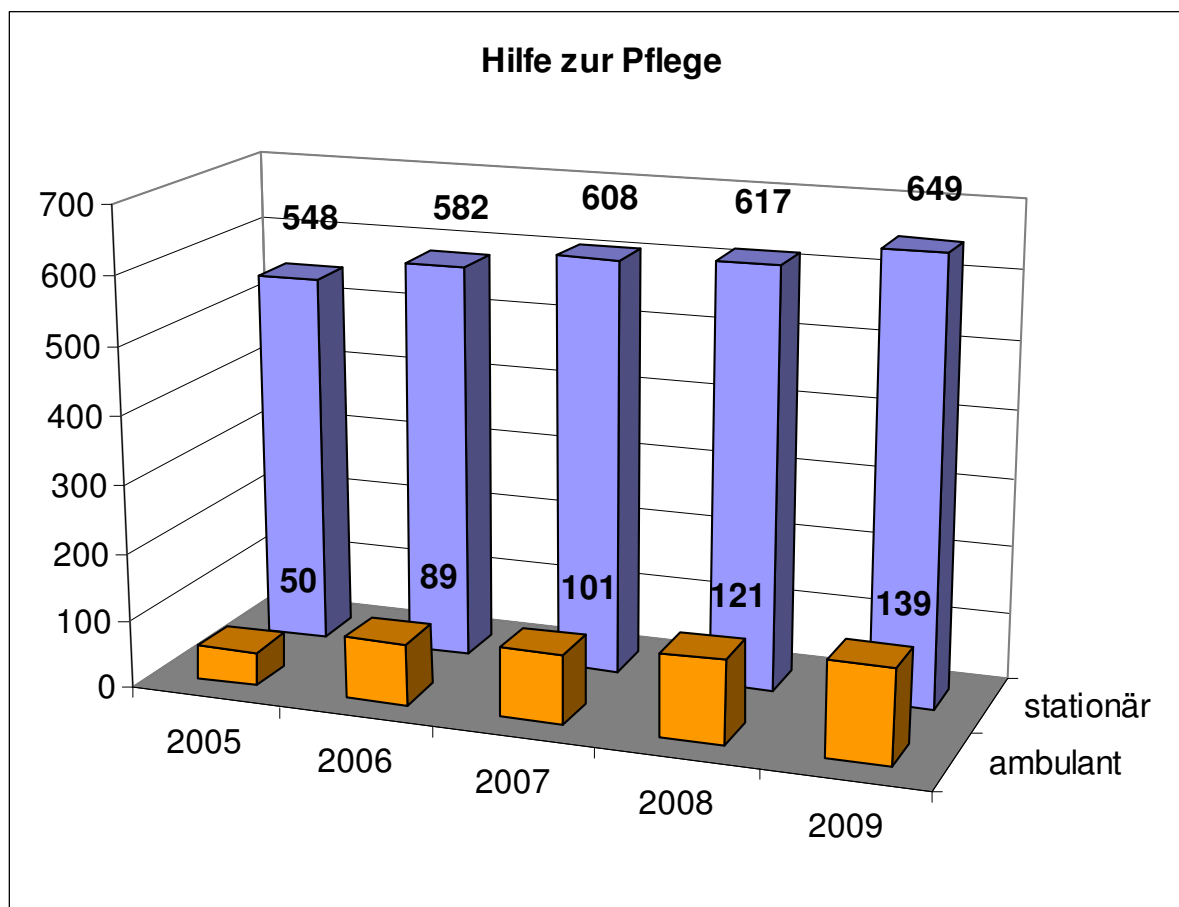
Erfreulicherweise ist die Gesamtzahl Leistungsberechtigten im Jahr 2009 zurückgegangen. Vor allem die Zahl der Kinder, die teilstationär einen Schulkindergarten besuchen hat sich verringert. Dies ist allerdings in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zahl der Kinder zu sehen, die Leistungen der Eingliederungshilfe zur Integration im Regelkindergarten erhalten. Eine bemerkenswerte Steigerung zeichnet sich bei den integrativen Leistungen in Regelschulen ab.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die von zuhause aus in die Werkstatt für behinderte Menschen gehen, ist 2009 erstmals zurückgegangen, liegt aber immer noch wesentlich höher als im Jahre 2007. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Bei den sonstigen ambulanten Eingliederungsmaßnahmen (z. B. heilpädagogische Betreuung, Hilfsmittelversorgung, Spezialbeförderung) ist im Jahr 2009 eine geringfügige Fallzahlensteigerung zu verzeichnen.

	31.12.2009	31.12.2008
Teilstationäre Leistungsempfänger, gesamt	439	453
davon		
(Sonder-)Kindergarten	29	36
(Sonder-)Schule/Heimsonderschule	65	66
Arbeitsbereich Werkstatt für behinderte Menschen	307	311
Förderbereich gbM/kbM	38	39
Tagesbetreuung	0	1
Ambulante Integration Kinder und Jugendliche	81	76
davon im Kindergarten	67	68
davon in der Schule	14	8
Sonstige ambulante Eingliederungshilfe	102	100
Summe Leistungsempfänger im privaten Wohnen	622	629

4.4 Hilfe zur Pflege

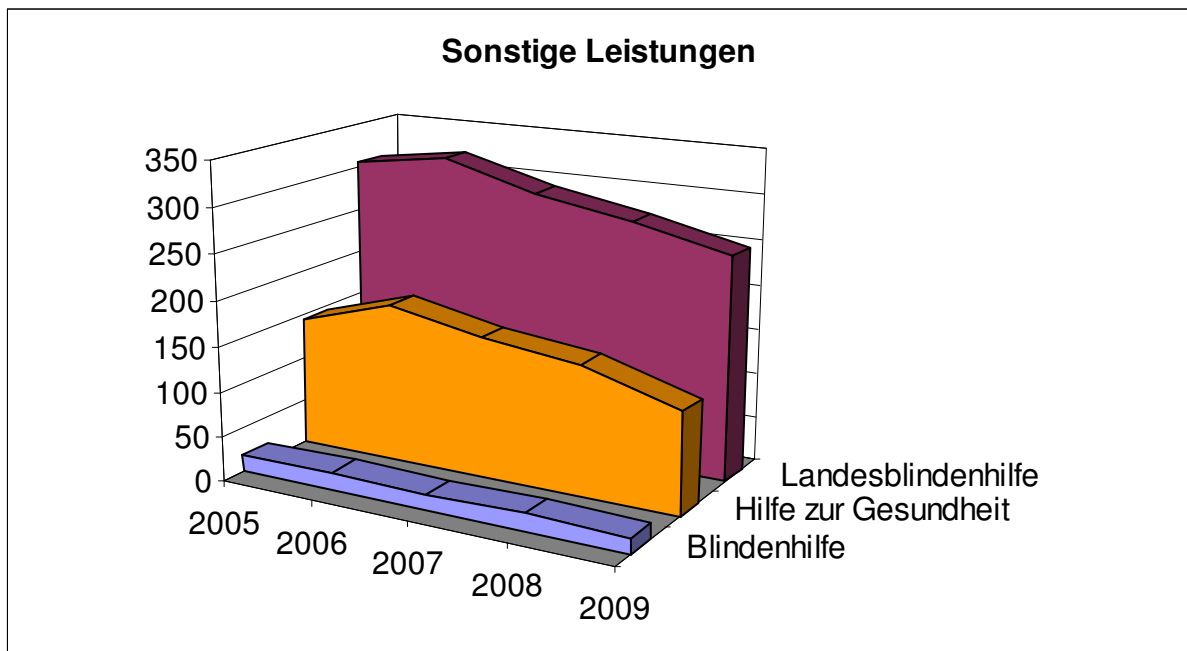


Die Gesamtzahl der Menschen, die zum Stichtag 31.12.2009 Hilfe zur Pflege erhielten erhöhte sich um 50 Personen (6,78%). Hiervon erhielten 82,36% die Hilfe im Heim, 17,64% wurden ambulant gepflegt. Im Verhältnis zu den stationären Hilfen steigt der Anteil der ambulanten Hilfen seit Jahren an.

508 Personen, die stationäre Pflegeleistungen erhielten, waren über 65 Jahre alt. 141 Personen waren unter 65 Jahren. Die Anteile haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unmerklich verändert.

Hilfeart	31.12.2009			31.12.2008		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
häusliche Pflege	52	87	139	44	77	121
davon						
mit Pflegeversicherungsleistung	13	22	35	10	24	34
ohne Pflegeversicherungsleistung	39	65	104	34	53	87
stationäre Pflege	222	427	649	201	416	617
davon						
mit Pflegeversicherungsleistung	156	372	528	127	360	487
ohne Pflegeversicherungsleistung	66	55	121	74	56	130
Hilfe zur Pflege insgesamt	274	514	788	245	493	738

4.5 Sonstige Leistungen



Nach § 72 SGB XII wird blinden Menschen zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindenhilfe gewährt, soweit sie keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhalten. Auch Leistungen der Pflegeversicherung werden teilweise auf die Blindenhilfe angerechnet. Die Blindenhilfe beträgt seit 01.07.2009 mtl. 305,00 € für Minderjährige und 608,96 € für Volljährige. Die Hilfe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des blinden Menschen und ggf. dessen Ehegatten.

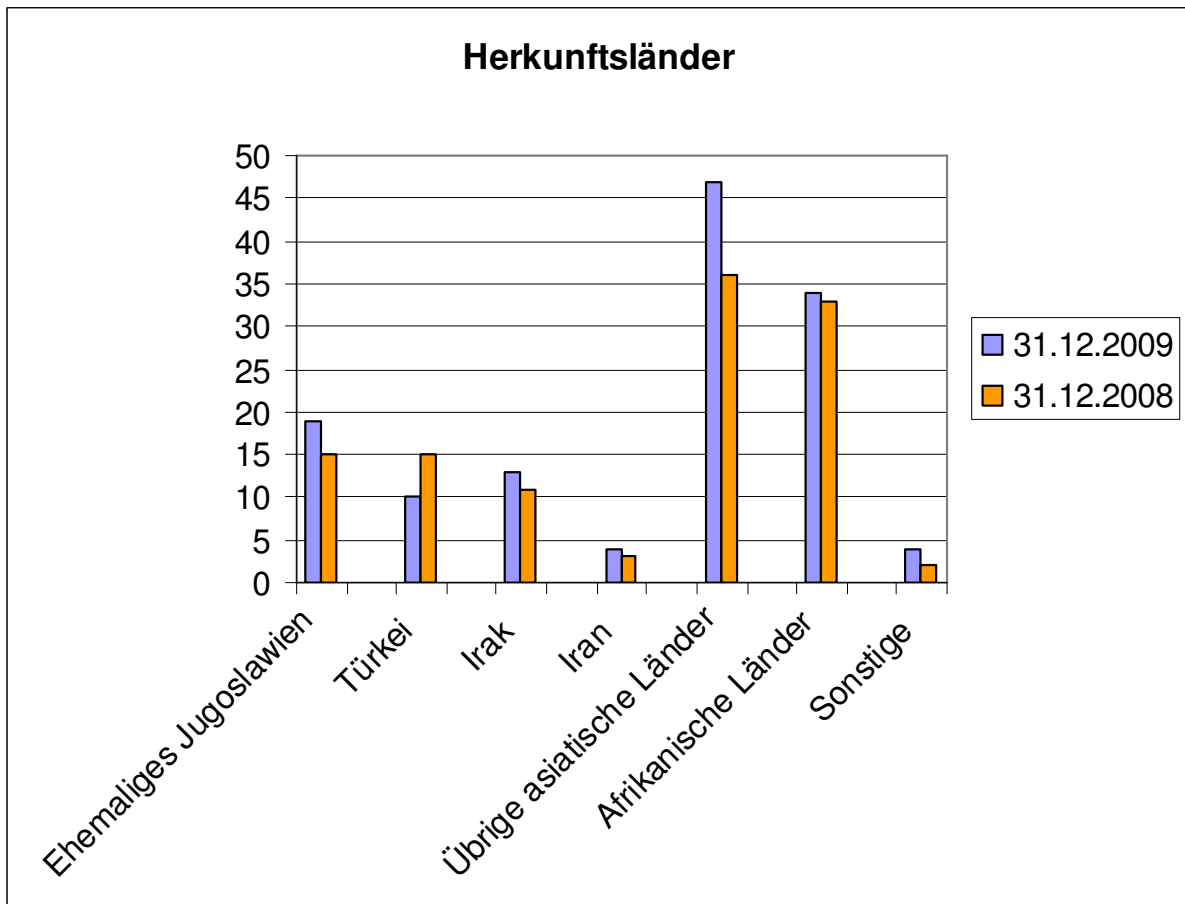
In Baden-Württemberg erhalten Blinde auf Grund eines Landesgesetzes eine einkommensunabhängige Landesblindenhilfe. Sie beträgt für Minderjährige mtl. 204,52 € und für Volljährige 409,03 €. Bei Heimaufenthalt bzw. Leistungen aus der Pflegeversicherung wird die Landesblindenhilfe gekürzt.

Die Leistungen der Hilfe zur Gesundheit sind seit Jahren rückläufig, weil immer mehr Menschen Anspruch auf Aufnahme in eine gesetzliche oder private Krankenversicherung haben.

Hilfeart	Männer		Frauen		Gesamt	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
Hilfe zur Gesundheit	51	68	61	75	112	143
Blindenhilfe	8	10	9	10	17	20
Landesblindenhilfe	102	112	146	161	248	273

5 Asylbewerberleistungsgesetz

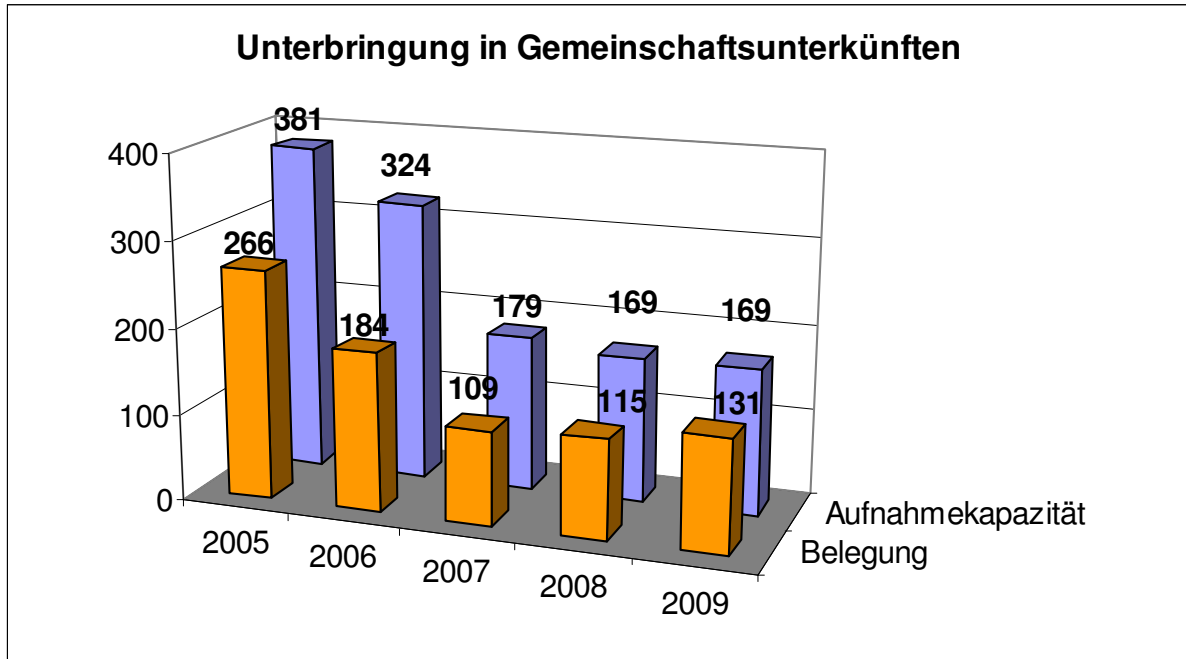
5.1 Flüchtlinge nach Hauptherkunftsländern (nur in Gemeinschaftsunterkünften)



Herkunftsland	Personenzahl		prozentualer Anteil	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
Ehemaliges Jugoslawien	19	15	14,50%	13,04%
Türkei	10	15	7,63%	13,04%
Irak	13	11	9,92%	9,57%
Iran	4	3	3,05%	2,61%
Übrige asiatische Länder	47	36	35,88%	31,30%
Afrikanische Länder	34	33	25,95%	28,70%
Sonstige	4	2	3,05%	1,74%
Gesamt	131	115	100%	100%

5.2 Flüchtlinge nach Unterkünften

a) Gemeinschaftsunterkünfte



Im Jahr 2009 hielt der sich bereits seit Ende 2008 abzeichnende Trend an, und es kam zu verstärkten Zuweisungen von Asylbewerbern. Die Gemeinschaftsunterkünfte waren während des gesamten Jahres ständig bis an die Kapazitätsgrenze belegt, und im Sommer musste sogar eine dreimonatige Zuweisungspause beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt werden.

Nur der intensiven Betreuung der zur Anschlussunterbringung anstehenden Heimbewohner bei der Suche nach Privatwohnraum ist es zu verdanken, dass der Landkreis seiner gesetzlichen Aufnahmeverpflichtung von zugewiesenen Asylbewerbern im Jahr 2009 nachkommen konnte.

31.12.2009

Standort	Aufnahmekapazität	Asylbewerber (einschl. Familienangehörige)	Asylberechtigte und jüdische Emigranten	Andere (z.B. Geduldete)	Gesamtbelegung
Pappelallee 11, Göppingen	97	67	-	21	88
Stuttgarter Str. 58/1, Eislingen	15	-	-	-	0
Kanalstr., Göppingen	57	27	1	15	43
Gesamt	169	94	1	36	131

31.12.2008

Standort	Aufnahmekapazität	Asylbewerber (einschl. Familienangehörige)	Asylberechtigte und jüdische Emigranten	Andere (z.B. Geduldete)	Gesamtbelegung
Pappelallee 11, Göppingen	97	44	5	31	80
Stuttgarter Str. 58/1, Eislingen	15	0	4	0	4
Kanalstr., Göppingen	57	10	2	19	31
Gesamt	169	54	11	50	115

b) Private Unterbringung

2009 Gemeinde	Asylbewerber sowie Kontingentflüchtlinge (einschl. Familienangehörige)	Andere z.B. Geduldete	insgesamt
Donzdorf	1	6	7
Ebersbach	0	21	21
Eislingen	0	12	12
Geislingen	0	15	15
Gingen	0	1	1
Göppingen	2	71	73
Süßen	0	1	1
Uhingen	0	3	3
Gesamt	3	130	133

2008 Gemeinde	Asylbewerber sowie Kontingentflüchtlinge (einschl. Familienangehörige)	Andere z.B. Geduldete	insgesamt
Donzdorf	0	6	6
Ebersbach	0	17	17
Eislingen	0	10	10
Geislingen	0	25	25
Gingen	0	4	4
Göppingen	0	60	60
Heiningen	0	6	6
Kuchen	0	1	1
Rechberghausen	0	2	2
Süßen	0	1	1
Uhingen	0	2	2
Gesamt	0	134	134

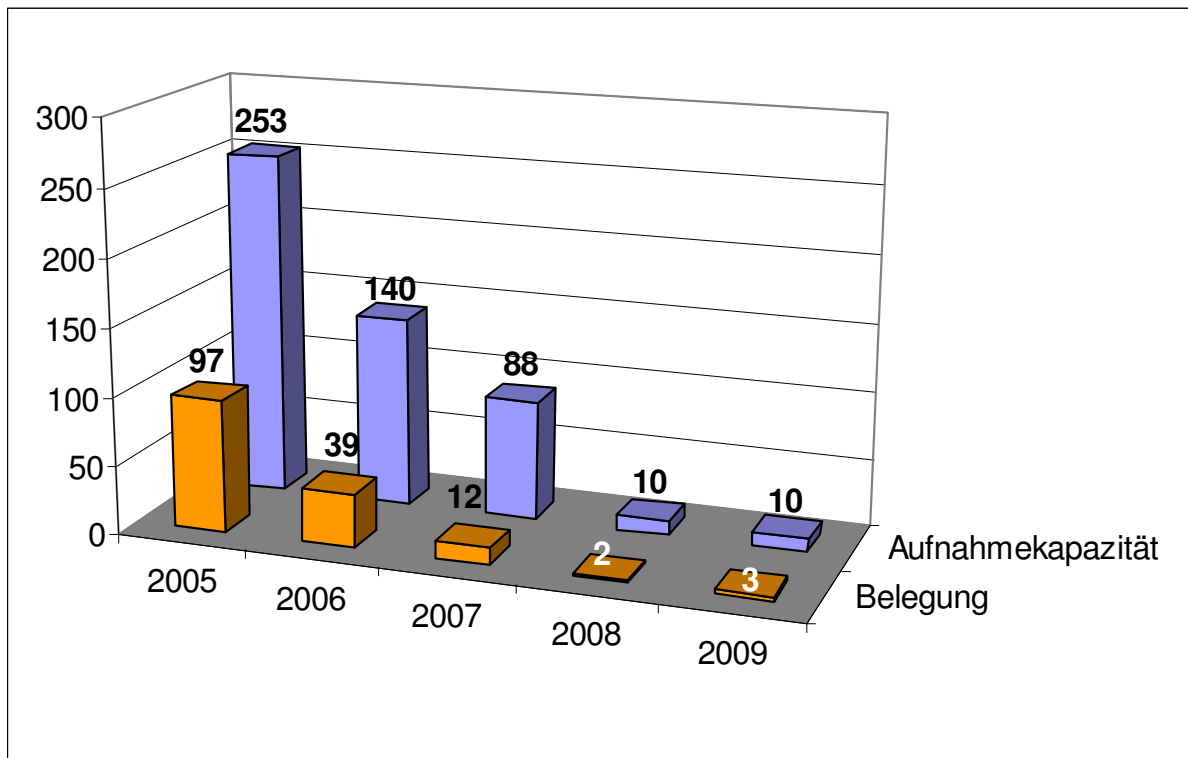
Gesamtsumme a) - b) 31.12.2009

264 Flüchtlinge

Gesamtsumme a) - b) 31.12.2008

249 Flüchtlinge

6 Spätaussiedler

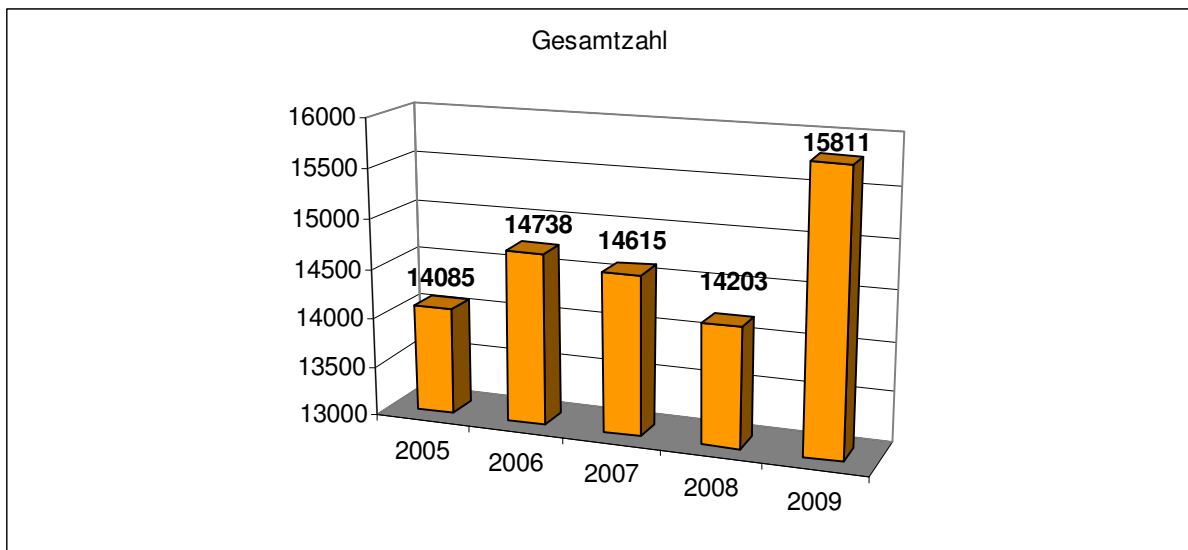


Auf Grund der restriktiven gesetzlichen Regelungen tendiert der Zuzug von Spätaussiedlern gegen Null.

Im Jahr 2009 wurden dem Landkreis Göppingen insgesamt 12 Spätaussiedler zugewiesen.

Standort	Aufnahmekapazität		Belegung	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
Stuttgarter Str. 58/1, Eislingen	10	10	3	2

7 Gesamtzahl der Leistungsempfänger



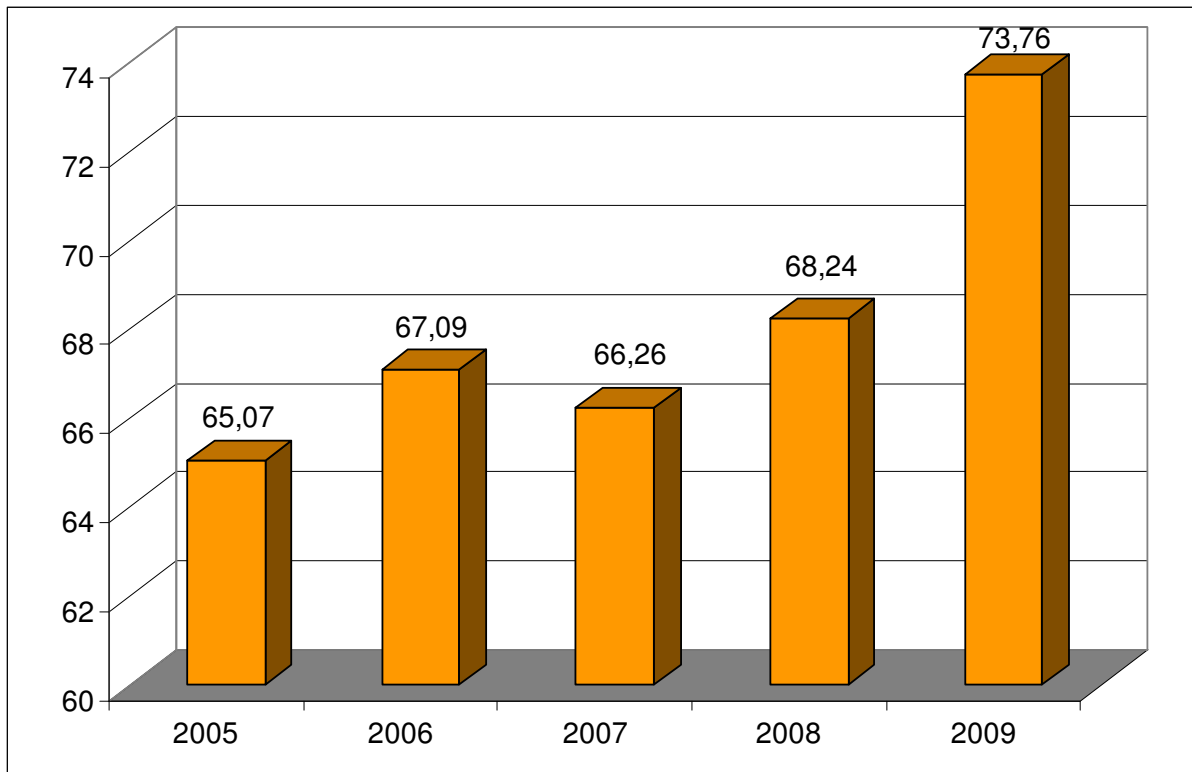
Die Gesamtzahl der Leistungsempfänger hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1608 Personen (+11,32%) erhöht und erreicht damit den höchsten Stand in den vergangenen 5 Jahren.

Die Zahl der Leistungsempfänger in der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung und der Eingliederungshilfe sind nahezu gleich geblieben. In der Jugendhilfe, der Hilfe zur Pflege und dem AsylbLG sind durchschnittliche Fallzahlensteigerungen von rund 6% zu verzeichnen.

Die deutlichste Steigerung ist im Bereich des SGB II festzustellen. Während 2008 sich noch ein Rückgang der Empfängerzahlen ergab, werden im Jahr 2009 die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sehr deutlich sichtbar.

	31.12.2009	31.12.2008
Leistungsempfänger nach SGB II	11202	9724
Leistungsempfänger nach SGB VIII	874	831
Leistungsempfänger nach SGB XII		
Hilfe zum Lebensunterhalt	116	117
Grundsicherung	1318	1312
Eingliederungshilfe	1249	1232
Hilfe zur Pflege	788	738
Leistungsempfänger nach dem AsylbLG	264	249
Gesamt	15811	14203

8 Aufwendungen (nur Haupthilfearten)



Zuschussbedarf	Rechnungserg.	Rechnungserg.	Veränderung
	2009	2008	
	in Mio €	in Mio €	in %
1. Kommun. Anteil am Arbeitslosengeld II	17,09	14,05	21,65%
2. Jugendhilfe (Gesamtaufwand)	13,77	12,9	6,74%
3. Sozialhilfe			
a) Hilfe zum Lebensunterhalt	0,83	0,02	4042,49%
b) Grundsicherung	6,94	7,50	-7,51%
c) Eingliederungshilfe	23,46	22,10	6,15%
d) Hilfe zur Pflege	9,30	8,99	3,49%
e) Landesblindenhilfe	1,04	1,14	-8,95%
4. Umlage an den KVJS	0,78	0,85	-8,48%
5. Flüchtlingshilfe	0,55	0,69	-20,43%
6. Gesamt	73,76	68,24	8,08%